

Teilnehmerkodex Wendland Mopedmarathon

Liebe Teilnehmer,
wir danken Euch für Eure bisherige Unterstützung, sodass wir nun schon in den 3. Wendland Mopedmarathon starten können. Vor allem aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2025 mussten wir als Veranstalter einen Teilnehmerkodex erstellen, der Euch und uns selbst schützt. Denn in vielen Handlungen, die auf so einem Event passieren, hängen wir als private Veranstalter - auch wenn wir von so manchem Klamauk nichts vorher wissen - haftungstechnisch schnell mit drin. Da wir diese Veranstaltung als kleine junge Familie komplett in Eigenleistung aufziehen, müssen wir in der Hinsicht konsequent sein. Denn hinter so einer Veranstaltungsorganisation steckt eine ganze Menge Engagement und wir müssen uns wegen anderen nicht unglücklich machen.

Wir haben für die Streckenausfahrt eine Genehmigung von 250 Teilnehmerplätzen. Wenn ihr Streckeninfos an Nicht-Teilnehmer herausgibt oder sie schwarz mitfahren lässt, tretet ihr unsere Organisation nicht nur mit Füßen, sondern gefährdet für die Zukunft unsere Genehmigung. Dann wird es keinen Mopedmarathon mehr geben. Daher lest euch die einzelnen Punkte ordentlich und gewissenhaft durch, verinnerlicht es bis wir uns wiedersehen und tretet für unseren Wendland Mopedmarathon ein, sodass wir noch viele weitere gemeinsame Jahre diesen bestreiten können!

Eure Familie Hentschel

1. Anmeldung

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen über die vorgesehene Anmeldemaske unter www.wendland-mopedmarathon.de akzeptiert.

Es stehen 250 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach dem Windhund-Prinzip.

2. Begleitpersonen

Begleitpersonen benötigen eine Bestätigung durch den Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn. Nach Absprache fallen Gebühren für Camping und Nutzung der sanitären Anlagen an.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit Zahlungsdaten. Nach Zugang der Mail muss die Zahlung innerhalb von 7 Tagen auf das angegebene Konto erfolgen. Wird keine Zahlung vorgenommen, ist die Anmeldung ungültig.

4. Rücktritt und Teilnehmerwechsel

Das Ticket wird nur erstattet, wenn mehr als 250 Anmeldungen vorliegen.
Ein Teilnehmerwechsel ist möglich, aber erst nach Bestätigung durch den Veranstalter und Angabe der vollständigen Kontaktdaten des neuen Teilnehmers.

5. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter behält sich vor, ein Hausverbot auszusprechen sowie Schadensersatz zu verlangen aufgrund folgender Vorkommnisse

- a) Prügelei während der Veranstaltung
- b) Diebstahl in jeglicher Form
- c) Weitergabe von Streckeninfos an nicht angemeldete Teilnehmer sowie das schwarz mitfahren lassen

- d) Nötigung und fahrlässige Kollision von anderen Teilnehmern
- e) Unterlassene Hilfeleistung und Fahrerflucht
- f) Beleidigung und Nötigung des Veranstalters sowie des eingesetzten Personals
- g) Vandalismus
- h) Fahren ohne Führerschein
- i) Fliegen von Drohnen ohne Genehmigung des Veranstalters
- j) Weiteres bleibt vorbehalten

6. Teilnahmevoraussetzung

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn dem Teilnehmerkodex zugestimmt wird.

Das Mindestalter für die Teilnahme wird auf 21 Jahren festgesetzt. Jüngere Teilnehmer können nur unter Aufsicht eines Teilnehmers über 21 Jahren mitmachen. Die Angabe der Aufsicht muss mit der Anmeldung abgegeben werden.

Alle Teilnehmer müssen bei Abholung der Teilnehmerunterlagen am Anreisetag eine gültige Fahrerlaubnis in der Meldestelle vorlegen. Sollte keine gültige Fahrerlaubnis vorliegen, wird der Teilnehmer unverzüglich ausgeschlossen. Eine Erstattung der Ticketgebühr wird ebenfalls ausgeschlossen.

7. Haftung

Die Haftung des Veranstalters, der Eigentümer von Veranstaltungsräumen oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

8. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass seine persönlichen Daten vom Veranstalter gespeichert werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie für Informationen in Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung verwendet.

9. Sonstiges

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, sich moralisch und ethisch gesellschaftskonform während der Veranstaltung und bei Themen in Zusammenhang mit der Veranstaltung zu verhalten. Weitergabe von Informationen des Streckenablaufs sowie das Billigen oder auch Organisieren von Fahrern, die keine gültigen Teilnehmer des Marathons sind, führen zum sofortigen Ausschluss. Der verantwortliche Teilnehmer hat die Ticketgebühr für die „Schwarzfahrer“ umgehend an den Veranstalter zu überweisen, welches anschließend einem guten Zweck gespendet wird. Alle anderen Teilnehmer verpflichten sich, ein solches Fehlverhalten zu ahnden.